

Bezuschussung von Jubiläen

1. Geburtstagsjubiläen

- a) zum 80., 90., 100., 110., usw. Geburtstag.....30,00 €
- b) zum 85., 91., 92., 93., usw. Geburtstag.....12,50 €

Sonderregelung für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen:

Den beiden Alten- und Pflegeheimen Hösseringen und Suderburg wird für die Geburtstage nach Buchstabe b) ein Einmalbetrag in Höhe von 100,00 € zur Veranstaltung einer Sammel-Geburtstagsfeier zur Verfügung gestellt.

2. Ehejubiläen

- Goldene und vergleichbare Jubiläen.....35,00 €

3. Vereinsjubiläen

Vereinen mit mind. 50 Mitgliedern werden folgende Jubiläumszuwendungen wie folgt gewährt:

- a) zum 25-jährigen Jubiläum.....200,00 €
- b) zum 50-jährigen Jubiläum.....250,00 €
- c) zum 75-jährigen Jubiläum.....300,00 €
- d) zum 100-jährigen Jubiläum.....350,00 €
- e) zum 125., 150., 175. usw. Jubiläum.....350,00 €

Die vorstehende Änderung der bisherigen Richtlinie wurde vom Verwaltungsausschuß der Gemeinde Suderburg am 05.02.2004 beschlossen. Sie soll ab sofort gelten.